



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Änderungsantrag zu Corona-Gastro-Hilfe - Akkubetriebene Heiz-/Sitzkissen statt Heizpilze
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.09.2020 -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.09.2020	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.10.2020	Vorberatung
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

Antrag:

wir stellen für die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit am 30.09.2020 folgenden Änderungsantrag bzgl. der geforderten Corona-Gastro-Hilfe.

Antrag:

Statt das Verbot von Heizpilzen und Wärmestrahlern bis zum 1. April 2021 als pandemiebedingte Hilfsmaßnahme auszusetzen, bitten wir, eine klimafreundlichere Alternative in Betracht zu ziehen: wiederaufladbare Heizkissen mit Infrarot-Technologie.

Egal ob elektrisch oder gasbetrieben – Heizpilze und Wärmestrahler sind nicht umsonst als Klimakiller oder Energiefresser verboten worden. Sie heizen den Planeten und weniger die Gäste. Heizkissen mit Infrarot-Technologie hingegen wärmen punktgenau und über Stunden. Es gibt sie nicht nur für den Haus-, sondern auch für den Gastrobedarf. Da sie energie- und klimafreundlich sind, entfällt eine mögliche CO₂-Kompensation seitens der Stadt.

Wir bitten weiterhin zu prüfen, inwieweit man bzgl. der Heizkissen-Variante finanzielle Anreize oder Unterstützung für Gastronomen anbieten kann, da der Anschaffungspreis pro Kissen je nach Anbieter und Ausführung bei ca. 100 Euro liegt.

Begründung:

Will man mit Heizpilzen wirksam seinen Außenbereich bestücken, so kommt wegen den gebotenen Abstandsregeln 1 Heizpilz auf 4 bis max. 6 Gäste – bei 50 Außenplätzen hieße das 8 bis 12 Elektro- oder Gasheizpilze. Bei Neuanschaffung der Geräte für den Winter 2020 entspricht das einer Investition von rund 1000 Euro. Da es sich ja nur um eine vorübergehende Corona-Hilfe für Gastronomen handelt, soll im kommenden Jahr die Heizpilzverordnung wieder in Kraft treten, d.h. die Geräte müssen entsorgt bzw. können nicht mehr im Außenbereich genutzt werden. Für Heizkissen hingegen ist eine Investition von 100 Euro pro Platz zu tätigen, macht 5000 Euro bei 50 Plätzen. Diese Investition ist nachhaltig, da die Kissen nicht genehmigungspflichtig sind, 10

Jahre halten und auch schon für den kommenden Winter weit unter den Energiekosten von Heizpilzen liegen werden.

Das kurzzeitige Aussetzen der Heizpilzverordnung wirkt sich aus unserer Sicht als Kaufanreiz für energetisch bedenkliche Gerätschaften aus und erweckt zudem die Erwartungshaltung, dass es auch im kommenden Jahr eine Ausnahme geben könnte, denn ob sich bis dahin die Situation für die Gastrobranche wesentlich verändert hat, darf aus heutiger Sicht bezweifelt werden.

CO₂-Kompensationen sind keine Lösung, denn sie verschieben das Problem nur in andere Regionen. Wir müssen unsere Gewohnheiten und Annehmlichkeiten verändern und nicht dafür zahlen, um weiter zu machen wie bisher! Sobald es klimafreundlichere Alternativen gibt wie in diesem Fall (Heizkissen statt Heizpilze), sind diese zu bevorzugen und umzusetzen. Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass wir zwei so wichtige Dinge wie „Corona-Hilfe für Gastronomen“ und „Klimaschutz“ nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 30.09.2020

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.10.2020

Mit allen Stimmen:

Der Tagesordnungspunkt wird zu weiteren Beratungen und zur Beschlussfassung in die Vollversammlung verwiesen.

Stadtrat vom 23.10.2020

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN V474/20 wird mehrheitlich abgelehnt